



## VdS-Richtlinien für die

# Prüfung von Maßnahmen zur Kompensation von Abweichungen bei Einbruchmeldeanlagen gemäß VdS 2311

## 1 Allgemeines

### 1.1 Anwendungsbereich

Die Richtlinien für Planung und Einbau von Einbruchmeldeanlagen (EMA), VdS 2311 decken viele Praxisfälle ab. Mitunter treten jedoch spezielle Fälle auf, bei denen aus technischen Gründen die vollständige Umsetzung der Anforderungen aus den Richtlinien VdS 2311 einschließlich etwaiger zulässiger Abweichungen nicht möglich ist. Weitergehende Abweichungen sind nur möglich, wenn geeignete Kompensationsmaßnahmen gemäß VdS 2311, Abschnitt 13.11.2 vorgesehen werden.

Die vorliegenden Richtlinien regeln das Verfahren zur Prüfung und Bewertung der Maßnahmen zur Kompensation der geplanten Abweichungen bei Einbruchmeldeanlagen.

### 1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.05.2015

## 2 Auftrag für die Prüfung und Bewertung von Kompensationsmaßnahmen

Der Auftrag zur Prüfung vorgesehener Kompensationsmaßnahmen ist schriftlich unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks (Anhang A) gegenüber der VdS-Zertifizierungsstelle zu erteilen. Der Vordruck muss vollständig ausgefüllt sein. Die erforderliche Dokumentation ist beizufügen.

VdS behält sich vor, erforderlichenfalls weitergehende Informationen anzufordern.

## 3 Prüfung der Kompensationsmaßnahmen

Die Prüfung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der einschlägigen Richtlinien. Sofern vom Auftraggeber bewusst falsche Angaben gemacht werden, kann die Bearbeitung des Auftrags gebührenpflichtig abgebrochen werden.

## 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit den „AGB für die Erbringung von Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen“ der VdS Schadenverhütung GmbH, VdS 3177, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können kostenfrei auf der Internetseite [www.vds.de](http://www.vds.de) heruntergeladen und auf Wunsch übersandt werden.

Ergänzend dazu gilt, dass VdS Schadenverhütung GmbH mit der Prüfung keine Gewähr übernimmt für die Ordnungsgemäßheit und Funktionstüchtigkeit der errichteten EMA sowie für die Fehlerfreiheit von sonstigen Leistungen und Waren, welche die Errichterfirma Dritten gegenüber erbringt bzw. liefert. Dies gilt insbesondere auch für EMA, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch VdS Schadenverhütung stichprobenartig geprüft werden.

---

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

## Anhang A - Auftragsformular

### Auftrag zur Prüfung von Maßnahmen zur Kompensation von Abweichungen bei Einbruchmeldeanlagen gemäß VdS 2311

<b>1. Auftraggeber</b>		<b>Anerkennungs-Nr.:</b> E	
Firmenname			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
Internetseite		E-Mail	

#### 2. Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Auftrag beigelegt:

- Entwurf des Installationsattestes, VdS 2170
- Dokumentation der Abweichung(en) und der Kompensationsmaßnahme(n)
- .....

#### 3. Veröffentlichung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass zur Prüfung eingereichte Kompensationsmaßnahmen im Regelfall – ggfs. stichpunktartig – im „Verzeichnis geprüfter Kompensationsmaßnahmen zu Abweichungen gemäß VdS 2311“, VdS 3465-2 veröffentlicht werden. Wir sichern zu, dass wir die erforderlichen Rechte besitzen und übertragen diese an VdS Schadenverhütung GmbH.

Wir sind mit der Veröffentlichung  einverstanden  nicht einverstanden

#### 4. Verpflichtungen

Die „Richtlinien für die Prüfung von Maßnahmen zur Kompensation von Abweichungen bei Einbruchmeldeanlagen gemäß VdS 2311“, VdS 3465-1 und die zugehörige Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie als Vertragsbestandteil an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Unterschrift des Auftraggebers